

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Hallungen ◆ Heyerode
- ◆ Hildebrandshausen ◆ Katharinenberg
- ◆ Lengsfeld unterm Stein ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 10 | Nr. 15/2024 | Samstag, den 21. Dezember 2024



Foto: denamorado/freepik.com

*Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*

Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich
bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde Südeichsfeld
für das Vertrauen und wünsche Ihnen
★ frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2025. ★

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in white ink, appearing to read 'A. Henning', written over a dark background.

Andreas Henning

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Gemeinderat

3. Sitzung vom 28.11.2024 -

Beschluss Nr. 19-03/2024 **Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung** **des Gemeinderates vom 19.06.2024**

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 20-03/2024 **Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung** **des Gemeinderates vom 29.08.2024**

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 21-03/2024 **Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Südeichsfeld**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 22-03/2024 **Kaufvertrag Gemeinde Südeichsfeld -** **EDEKA-Handelsgesellschaft Hessenring mbH**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Südeichsfeld und der EDEKA-Handelsgesellschaft Hessenring mbH, 34212 Melsungen, in der vorliegenden Form anzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 23-03/2024 **Vergabe Beratungshonorar -** **Anschaffung Feuerwehrfahrzeug für die FFW Wendehausen**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Vergabe des Beratungs-honorars für die Beschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10 als außerplanmäßige Ausgabe an die Rechtsanwaltskanzlei FRP Fuß, Rosenberger & Partner, vertreten durch RA Jörg Schöttke, Am Planetarium 8, 07743 Jena, auf der Grundlage der Auswertung der vorliegenden Angebote in Höhe von 4.760,00 € (brutto). Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.0611 - Zuweisungen ohne Zweckbindung, allgemeine Stabilisierungszuweisung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 24-03/2024 **Vergabe Beratungshonorar -** **Umverlegung/Neubau des Unstrut-Werratal-Radweges**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Vergabe des Beratungs-honorars für das Projekt Umverlegung/Neubau des Unstrut-Werratal-Radweges als außerplanmäßige Ausgabe (Haushaltsstelle 63000.9413) an die Ingenieurgesellschaft mbH Rother & Partner, Papiermühlenweg 8, 99974 Mühlhausen, auf der Grundlage des Angebotes vom 18.09.2024 in Höhe von 29.988,00 € (brutto).

Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.0611

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 25-03/2024 **Kooperationsvereinbarung - Umverlegung/Neubau des** **Unstrut-Werratal Radweges zwischen den Vertragsparteien**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Kooperationsvereinbarung zum Projekt Umverlegung/Neubau des Unstrut-Werratal Radweges mit der Stadt Treffurt in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 26-03/2024 **Außerplanmäßige Ausgabe -** **Baumaßnahme Friedensstraße, Heinrich-Heine-Straße** **und Schillerstraße in Heyerode**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.588,90 € in der Haushaltsstelle 63000.9407 (Baumaßnahme Friedensstraße, Heinrich-Heine-Straße und Schillerstraße in Heyerode).

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 48.588,90 € in der Haushaltsstelle 90000.0611 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land.

Begründung:

Der grundhafte Ausbau der Friedensstraße, Schillerstraße und Heinrich-Heine-Straße in Heyerode wurde in den Jahren 2021-2023 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Trink- und Abwasserzweckverband sowie der Gemeinde Südeichsfeld ausgeführt. Die Schlussrechnung zu den Planungsleistungen erhielt die Gemeinde erst im April 2024.

Haushaltsreste aus dem Vorjahr waren nicht vorhanden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 27-03/2024
Außerplanmäßige Einnahme -
Klimaschutzleistungen Sonderlastenausgleich
Außerplanmäßige Ausgaben -
Klimaschutzleistungen Sonderlastenausgleich

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 47.692,80 € in der Haushaltsstelle 67000.3610 laut Zuwendungsbescheid „Klimapakt für Kommunen“. Diese Zuweisung muss zweckgebunden für Ausgaben für Investitionen im kommunalen Klimaschutz verwendet werden.

Diese außerplanmäßige Einnahme soll für nachfolgende außerplanmäßigen Ausgaben verwendet werden:

- Haushaltsstelle 67000.9403
 Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung (Klimaschutz) 25.316,79 €
 - 3 LED Leuchten Kapellenweg Wendehausen 894,29 €
 - Heyerode Eichsfelder Straße laut Angebot TEN 13.500,00 €
 - Austausch 21 LED-Leuchten laut Angebot Firma Müller Heyerode 10.203,91 €
- Haushaltsstelle 02000.9350
 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Technik zur Einführung von Videokonferenzen und Telearbeit - Anschaffung von Laptops) 22.376,01 €

Begründung:

Die Gemeinde Südeichsfeld hat mit Bescheid vom 10.04.2024 eine zweckgebundene Zuweisung für Ausgaben im Rahmen des Klimaschutzes erhalten. Diese Ausgaben sind für investive Zwecke im Rahmen einer Positivliste zu verwenden. Im Bereich Straßenbeleuchtung soll eine weitere Umstellung auf LED-Leuchten erfolgen.

Für die Verwaltung soll Technik zur Einführung von Telearbeit und Videokonferenzen angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 28-03/2024
Überplanmäßige Ausgabe -
Anteil Fusionsprämie Ortschaft Heyerode

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000,00 € in der Haushaltsstelle 76032.9401 Baumaßnahme „Heyeröder Hafen“. Diese überplanmäßige Ausgabe wird durch die Verminderung des Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 36600.9403 Sanierung Springbrunnen Heyerode-Hauptstraße ausgeglichen.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2024 (Beschluss-Nr. 230-31/2024) hat der Gemeinderat über die Aufteilung der Fusionsprämie entschieden. Im Haushaltsplan 2024 wurden die Planansätze eingestellt.

Ortschaft Heyerode	Anteil Fusionsprämie:	104.500,00
---------------------------	------------------------------	-------------------

Maßnahme	Haushaltsstelle	Einnahmen/FÖM	Ausgaben
Spielplatz Weinbergstraße	46003 (3610/9400)	65.000,00	106.300,00
Fußboden Hafen	76032.9401		25.000,00
Fassade Hafen	76032.9401		13.000,00
Springbrunnen Hauptstraße	36600.9403		10.000,00
Viadukt Baugrund	63000.9404		15.200,00

Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Heyeröder Hafen
 Fußboden 29.668,02 € (Plan 25.000,00 €) und
 Fassade 14.251,04 € (Plan 13.000,00 €)

ergaben sich Mehrkosten zu den Planansätzen in Höhe von 5.919,06 €.

Zum Ausgleich des Anteils an der Fusionsprämie erfolgt die Verminderung des Planansatzes für den Springbrunnen in der Hauptstraße (36600.9403).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 29-03/2024

Baumaßnahme Wendehausen, Schanzenweg - Rosengasse

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € in der Haushaltsstelle 63000.9400 (003) Baumaßnahme Wendehausen, Schanzenweg - Rosengasse.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 150.000,00 € in der Haushaltsstelle 90000.0611 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land.

Begründung:

Sanierung durch grundhaften Ausbau des Schanzenweges und der Rosengasse in der Ortschaft Wendehausen - Los 1 Straßenbau Mehrkosten im Zuge der Ausführung

Im Bauverlauf sind auf Grund von notwendigen Änderungen und Erweiterungen in der Bauausführung Mehrkosten entstanden. Die Leistungen wurden vom zuständigen Planungsbüro Rother & Partner erfasst und durch entsprechende Nachtragsangebote der ausführenden Firma dargelegt.

Nachtrag Nr. 1 Vertikalbohrung zur Hangsicherung

- Veranlassung/Stellungnahme Planungsbüro: „Bei der im LV enthaltenen Ausführungsvariante muss die Rückverankerung der Hangsicherung bis unter das Gebäude Schanzenweg Nr. 2 geführt werden. Außerdem kann es zu Behinderungen bei der Kanalverlegung kommen, da die Hangsicherung in diesem Bereich dann bereits abgeschlossen sein muss. Durch die angebotene Ausführung mit Stahlträgern und eingeschobenen Betonfertigteilen entfallen die v. g. Behinderungen. Außerdem ist im Nachtragsangebot der Einbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht unter der Pflasterdecke enthalten. Um Schäden an den Gebäuden zu verhindern, kann durch den Einbau der hydraulisch gebundenen Tragschicht der Bodenaustausch und die Drainbetontragschicht entfallen“

Nachtrag Nr. 2 Geländer

- Veranlassung/Stellungnahme Planungsbüro: „Im Zuge der Fortschreibung der Ausführungsplanung wurde die Geländerkonstruktion nach der durchgeführten Hangsicherung mit Stahlträgern und eingeschobenen Stahlbetonfertigteilen geändert.“

Nachtrag Nr. 3 Hangsicherung Schanzenweg 2 + 3, Winkelstütz-anlage

- Veranlassung/Stellungnahme Planungsbüro: „Für die Ausführung der Kanalbauarbeiten und den Straßenbau im Schanzenweg war die Sicherung der vorhandenen Natursteinmauer zum Grundstück Rosengasse 3 durch die Herstellung einer bewehrten Stahlbetonwand geplant. Zum Beginn der dafür durchgeführten Schachtarbeiten hat sich gezeigt, dass die Natursteinmauer nur als Trockenmauer ohne rückwärtige Sicherung errichtet wurde und bei weiterer Freilegung die Gefahr des Einsturzes der Natursteinmauer besteht. Da die Freilegung der Natursteinmauer im weiteren Verlauf bis auf eine Tiefe von ca. 2,45 m erfolgen müsste, wurden die Arbeiten aufgrund der o. g. Problematik eingestellt und ein Nachtragsangebot für die Hangsicherung mit Winkelstützen erarbeitet und vorgelegt.“

Nachtrag Nr. 4 Kanalbau Schanzenweg

- Veranlassung/Stellungnahme Planungsbüro: „Im Zuge der Baumaßnahme hat sich gezeigt, dass im Bereich Am Schlösschen/Schanzenweg zusätzliche Entwässerungsleitungen zur Ableitung des anfallenden Regenwassers erforderlich sind. Da in diesem Bereich im Rahmen der Baumaßnahme kein neuer Mischwasserkanal geplant und gebaut wird, erfolgt die Ableitung des Regenwassers über neu zu verlegende Entwässerungsleitungen und einen neuen Schacht bis zum vorhandenen Mischwasserschacht vor dem Gebäude Schanzenweg 5.“

Mehrleistungen, zusätzliche Leistungen

- Verlegung eines Regenwasserkanals und Anordnung zusätzlicher Straßeneinläufe in die Straße Am Schlösschen zur Abfangung des Oberflächenwassers
- Regulierung der vorhandenen schadhafte Gossen und Randbereiche in dem vorgenannten Abschnitt
- Instandsetzung der Straße Am Schlösschen

Setzen von Winkelstützen zur Hangabfangung im Einmündungsbereich Am Schlösschen/Schanzenweg

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Beschluss Nr. 30-03/2024**Überplanmäßige Ausgabe - Ausgaben für EWO Bundesdruckerei**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € in der Haushaltsstelle 11000.6580 (Kosten für Reisepässe und Personalausweise-Bundesdruckerei).

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 11000.1000 Verwaltungsgebühren (Einnahmen Reisepässe/Personalausweise).

Begründung:

Im Haushaltsplan 2024 wurden Einnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 45.000 € und Ausgaben für die Bundesdruckerei in Höhe von 26.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 31-03/2024**Überplanmäßige Ausgabe - Feuerwehrpauschale**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle (ÜPL):	Deckung durch Haushaltsstelle:
13000.5200	13000.1710
Feuerschutz/Gemeindewehr	Feuerschutz/Gemeindewehr
Geräte, Ausstattungs- und	Zuweisungen vom Land
Gebrauchsgegenstände	Feuerwehrpauschale 2024
+20.000 EUR	+65.100 EUR
13000.5600	
Feuerschutz/Gemeindewehr	
Dienst- und Schutzkleidung	
+45.100 EUR	

Begründung:

Im Nachgang zum Haushalt hat die Kommune eine einmalige Zuwendung nach §§ 7 Abs. 1 Nummer 4, 44 Abs. 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) und §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), auf Grundlage der Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale (FörderRL Feuerwehrpauschale 2024 für das Haushaltsjahr 2024) bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 32-03/2024**Überplanmäßige Ausgabe - Feuerschutz/Gemeindewehr****Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle (ÜPL):	Deckung durch Haushaltsstelle:
13000.9350	13000.3610
Feuerschutz/Gemeindewehr	Feuerschutz/Gemeindewehr
Erwerb bewegliche Sachen	Zuweisungen und Zuschüsse

des Anlagevermögens
+ 4.311,70 EUR

vom Land
+ 4.311,70 EUR

Begründung:

Im Nachgang zum Haushalt bekam die Gemeinde das endgültige Angebot zur Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Heyerode. Die Mehrausgaben werden durch eine Zuwendung des Freistaates Thüringen zur Förderung der Einführung des Digital-funks bei kommunalen BOS für die Feuerwehr Hallungen gezahlt. Die Umrüstung ist bereits erledigt. Daher kann die Einnahme zur Deckung der Haushaltsstelle 13000.9350 genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 33-03/2024**Überplanmäßige Ausgabe - Fahrschulausbildung FFW Heyerode**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle (ÜPL):	Deckung durch Haushaltsstelle:
13000.5620	13000.1620
Fahrschulausbildung	Förderung Landkreis Fahrschulausbildung
3 Kameraden der Freiw.3 Kameraden	
Feuerwehr Heyerode	
+ 4.800,00 EUR	+ 4.800,00 EUR

Begründung:

Im Nachgang zum Haushalt wurde durch Prüfung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Freiwillige Feuerwehr Heyerode für 3 Kameraden eine Führerscheinerweiterung auf einen LKW-Führerschein/Drehleiter genehmigt. Nach Angebotseinholung und Abschluss der Prüfung kann die genehmigte Förderung bis zum 01. Dezember 2024 abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 34-03/2024**Unbefristete Niederschlagung von Forderungen (Arno Herrmann und Wolfgang Nienhaus als Gesellschafter der Herrmann & Nienhaus GbR)**

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Forderungen in Höhe von insgesamt 53.747,87 € gegen die Herren Arno Herrmann und Wolfgang Nienhaus als Gesellschafter der Herrmann & Nienhaus GbR unbefristet niederzuschlagen und aus den Kassenresten in Abgang zu stellen (§ 42 Abs. 2 ThürGemHV und § 8 Abs. 4 der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Südeichsfeld vom 31.05.2013 i.V.m. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Südeichsfeld vom 21.07.2014).

Begründung:

Die Schuldner sind zahlungsunfähig und vermögenslos. Zukünftige Einnahmen für die Gemeinde stehen nicht zu erwarten.

Unter den Aktenzeichen DR II 0684/24 und DR II 0147/22 beim Amtsgericht Heiligenstadt wurden den Schuldnern zuletzt unter dem 02.10.2024 bzw. 12.04.2022 durch den Gerichtsvollzieher Ingo Sylvester die Vermögensauskünfte gem. § 41 Abs. 1 ThürVwZVG abgenommen. Die Gläubigerbefriedigung wurde hiernach ausgeschlossen. Die Schuldner beziehen beide Renten unterhalb der Pfändungsfreigrenze und unterhalten jeweils ein Pfändungsschutzkonto. Es bestehen diverse Titel, aus denen die Zwangsvollstreckung betrieben werden könnte. Diese sind jedoch bereits durch einen weiteren Gläubiger in Höhe von 300.000 EUR gepfändet. Grundvermögen besteht, dieses ist jedoch i.H.v. über 4 Mio. EUR durch Grundschulden und Sicherungshypotheken belastet. Pfändungsversuche sind erfolglos verlaufen.

Da mit Einnahmen zu Gunsten der Gemeinde Südeichsfeld nicht mehr zu rechnen ist, sind die Forderungen unbefristet niederzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 35-03/2024

Beantragung von Fördermitteln für das Projekt

„An- und Neubau Sportlerheim Lengendorf unterm Stein“

Einreicher: CDU-Fraktion, Bürgermeister, Hauptausschuss
Der Gemeinderat der Landgemeinde Südeichsfeld beauftragt die Verwaltung, für das Projekt „An- und Neubau Sportlerheim Lengendorf unterm Stein“ mit einem Gesamtkostenvolumen von 557.691,84 € (brutto), Fördermittel bis spätestens 14.01.2025 zu beantragen.

Als Eigenmittel sollen 50.000 € des Anteils der Fusionsprämie der Ortschaft Lengendorf unterm Stein sowie 25.000 € des Sportvereins Lengendorf unterm Stein beim Eigenanteil der Gemeinde mit verwendet werden.

Begründung:

Gemäß aktueller Kostenermittlung durch das Büro Dr. Schröter vom 06.09.2024 für das o.a. Projekt belaufen sich die Gesamtkosten auf 557.691,83 €, die durch die Landgemeinde Südeichsfeld allein nicht bewältigt werden können. Die Frist für die Beantragung von Fördermitteln endet am 15.01.2025.

Der Ortschaftsrat Lengendorf unterm Stein hat mehrheitlich festgelegt, 50.000 € aus dem Eigenanteil der Fusionsprämie für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat der Sportverein Lengendorf unterm Stein schriftlich erklärt, 25.000 € durch Kreditaufnahme beizusteuern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 36-03/2024

Vergabe Planungsleistungen Konzept- und Objektplanung zur Gestaltung des Friedhofs in Diedorf

Einreicher: CDU-Fraktion, Bürgermeister, Hauptausschuss
Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Konzept- und Objektplanung zur Gestaltung des Friedhofs in Diedorf an das Büro für Grün- und Landschaftsplanung, Ines Andrzejak, Ziegeleistraße 1, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.10.2024 in Höhe von 40.606,25 € (brutto).

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verwendung der vorhandenen Planungsunterlagen möglich ist und dadurch gegebenenfalls eine Anrechnung der diesbezüglich bereits veranschlagten Honorarkosten erfolgen kann.

Begründung:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024 sind für das Projekt zur Umgestaltung des Friedhofes in Diedorf in der Haushaltsstelle 75000.9402 des Vermögenshaushaltes 100.000 € eingestellt worden. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Maßnahme zu ermitteln und zu beantragen.

Die Vergabe der Planungsleistungen soll nunmehr auch ohne entsprechende Fördermittel realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 37-03/2024

Neubau Treppenanlage zum Festplatz Wendehausen aus Fusionsprämie (Geländeranlage)

Einreicher: Ortschaftsrat Wendehausen, Hauptausschuss
Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Vergabe der Geländeranlage der Treppe zum Festplatz Wendehausen an die Bauschlosserei Karl Heinz Schröter, Dreiling 6, 99988 Wendehausen, auf der Grundlage des Angebotes vom 01.10.2024 in Höhe von 11.984,30 € brutto (inkl. Montage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 38-03/2024

Bestellung Wahlleiterin/Stellvertreterin für die Bundestagswahl 2025

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, Frau Thérèse Kuhlmann zur Wahlleiterin und Frau Janina Höppner-Noll zur Stellvertreterin für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl in der Gemeinde Südeichsfeld zu bestellen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung erklärt sich das Gemeinderatsmitglied Herr Stephan Höppner als befangen und ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderats:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hauptausschuss

1. Sitzung vom 15.08.2024 -

Beschluss Nr. 01-01/2024

Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2024

Einreicher: Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Hauptausschusses:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Sitzung vom 26.09.2024 -

Beschluss Nr. 02-02/2024

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.08.2024

Einreicher: Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 15.08.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Hauptausschusses:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss Nr. 03-02/2024

Neugestaltung/Umverlegung Radweg Hainich-Werratal von Diedorf-Landesgrenze Hessen

Einreicher: Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Vergabe des Beratungshonorars als außerplanmäßige Ausgabe (Haushaltsstelle 63000.9413) an das Ingenieurbüro Rother & Partner, Papiermühlenweg 8, 99974 Mühlhausen, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 18.09.2024 in Höhe von 29.988,00 € zu vergeben.

Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.0611.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Hauptausschusses:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die Beschlussfassung erfolgte nachträglich durch den Gemeinderat, da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt.

3. Sitzung vom 14.11.2024 -**Beschluss Nr. 04-03/2024****Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2024**

Einreicher: Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2024 mit der Ergänzung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Hauptausschusses:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Amtliche Bekanntmachung einer Satzung

**Satzung über die Erhebung
der Grundsteuern
und Gewerbesteuer
(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Südeichsfeld**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 28. November 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1**Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Südeichsfeld wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 10.12.2024

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 09.12.2024 den Genehmigungsbescheid.

Am 10.12.2024 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die Satzung ausgefertigt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 15/2024 am 21.12.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,
 - Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3,
- oder schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld, den 10.12.2024

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Informationen aus der Gemeindeverwaltung**Info-Kanal**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Infokanal den Bürgerinnen und Bürgern **ALLER** Ortschaften zur Verfügung steht. Hier können Sie Ihre Mitteilungen, Veröffentlichungen oder Danksagungen einfach und zentral veröffentlichen.

Wichtige Informationen zur Nutzung:

- Der Infokanal ist online erreichbar unter: <https://lg-suedeichsfeld.de/verwaltung/infokanal.html>.
- In manchen Ortschaften ist der Infokanal auch über Kabel-TV verfügbar.
- Danksagungen, Mitteilungen, Werbung, etc. kosten 15 € und werden für einen Zeitraum von 1,5 Wochen ausgestrahlt.
- Traueranzeigen/Vermeldungen, Veranstaltungshinweise und Vereinsnachrichten sind kostenfrei.
- Der Infokanal wird zweimal wöchentlich, immer montags und donnerstags, aktualisiert.

So können Sie Ihre Mitteilung einreichen:

Kontaktieren Sie hierfür:

Frau Juliane Volkmann - Dienststelle Heyerode

Telefon: 036024 80 22 0

E-Mail: info@lg-suedeichsfeld.de

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Botschaften einfach und zuverlässig der Gemeinschaft zugänglich zu machen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Meldungen defekte Straßenlampen

Ihre Meldungen zu defekten Straßenlaternen werden umgehend an die jeweils zuständigen Elektriker weitergeleitet. Die Reparaturen erfolgen jedoch nicht sofort einzeln, sondern werden von den Elektrikern gesammelt, um eine möglichst effiziente Bearbeitung zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Weihnachtsfeiertage 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass die Verwaltung

vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025

für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Ab dem 06.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Verwaltung der Landgemeinde Südeichsfeld



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,90 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverpflichtung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit den jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **25.01.2025**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **10.01.2025**

an folgende E-Mail Adresse:

amtsblatt@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Frohe Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen, auch im Namen der Ortschaftsratsmitglieder, eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Fest im Kreise Ihrer Familien sowie für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

Ihre Ortschaftsbürgermeister

Andreas Henning

Frank Sieland

Holger Montag

Tobias Oberthür

Bertram Müller

Gerd Mähler

Thomas Grill

Veit Görsdorf



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Vereine und Verbände

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntgabe des WAZ

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 17.10.2024

- die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2024**
- das **Preisverzeichnis des Zweckverbandes ab dem 01.01.2025** und die
- **Haushaltssatzung 2025**

beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte in den Amtsblättern Nr. 58/2024 des Landkreises Eichsfeld am 05.11.2024 sowie Nr. 62/2024 am 27.11.2024.

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die Bekanntmachung ist für unsere Gemeinde nur für den Bereich Abwasser relevant.

Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
www.eichsfeldwerke.de

Aktuelles

Glühweinwanderweg rund um die Ritterburg Normannstein in Treffurt

Ein letztes Mal heißt es: mit Glühwein hinauf zur Ritterburg Normannstein! Im kommenden Jahr 2025 wird es den Glühweinwanderweg auf einer neuen Route geben.

Vom **27. bis 29. Dezember 2024**, jeweils von 15.00 bis 22.00 Uhr, erwartet Gästen eine einzigartige Form der Winterwanderung: Der Glühweinwanderweg rund um die Ritterburg Normannstein in Treffurt.

Drei Hütten, verteilt entlang des Weges zum Burghof hin, laden zum kurzen Verweilen ein. Als Stärkung gibt es roten und weißen Glühwein, Bier und alkoholfreie Getränke sowie Kinderpunsch für die kleinen Gäste.

Die erste Glühweinhütte steht am Fuße der Burg, „am Tännerechen“. Hier kann man auch Fackeln erwerben, die die Wanderung bei Einbruch der Dunkelheit besonders romantisch machen. Am Steinbruch lädt die zweite Hütte ein, den Ausblick über die Stadt Treffurt und das Werratal zu genießen, der auch im Dunkeln durch die zahlreichen Lichter immer wieder verzaubert.

Nach einem letzten Aufstieg findet man die dritte Glühweinhütte am Wanderparkplatz „Zur Hand“. Nun geht es hinab zur Ritterburg Normannstein, wo die Feuerkörbe schon zum Aufwärmen bereitstehen. Nach einer circa zwei Kilometer langen Wanderung kann man sich auf dem barrierefreien Burghof mit heißem Glühwein und Frischem vom Grill stärken. Die romantische Burganlage lädt zum Verweilen ein und verzaubert mit weihnachtlichem Ambiente.

Der Glühweinwanderweg wurde im Jahr 2021 kurzfristig ins Leben gerufen und etablierte sich rund um die Ritterburg Normannstein schnell.

„Es war einst eine Idee, die wir in kürzester Zeit umgesetzt haben, da aufgrund der Pandemie wieder alles geschlossen werden musste. Unser Ziel war es, den Menschen in dieser schwierigen Zeit ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.“, betont Veranstalter Christian Mehler mit seinem Team.

Ab 2025 steht für den Glühweinwanderweg ein neues Kapitel bevor: Gleiches Konzept, neue Route mit neuem Ziel. Die neue Route und weitere Informationen werden zum diesjährigen Glühweinwanderweg bekanntgegeben.

Veranstalter Christian Mehler mit seinem Team freut sich, zahlreiche Gäste ein letztes Mal zum Glühweinwanderweg in Treffurt rund um die Ritterburg Normannstein begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit ihnen die weihnachtliche Stimmung und romantische Atmosphäre der historischen Burganlage zu genießen.

Gäste des Glühweinwanderweges werden gebeten, die Parkplätze im Stadtgebiet der Normannsteinhalle und in der Engen Gasse hinter dem Hotel 1601 zu nutzen.

Die Ritterburg Normannstein ist eine Marke der JOIVENT Catering GmbH & Co. KG, eine Firma, welche im Jahr 2018 gegründet wurde und ihren Sitz in der Gemeinde Südeichsfeld hat. Zum Unternehmen gehören die Marken Konzepthafen, eine Eventagentur, die Heimatalm, das Biergarten-Festival und HEIMATverliebt.



Information des Abfallwirtschaftsbetrieb UHK zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Im Januar 2025 werden in den Städten und Gemeinden Sammelplätze für die gebührenfreie Entsorgung von Weihnachtsbäumen aus privaten Haushalten zur Verfügung gestellt.

Die Lage der Sammelplätze und die jeweiligen Abfuhr- bzw. Abgabetermine sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nutzer eines Bioabfallbehälters können den Weihnachtsbaum im Januar am jeweiligen Leerungstermin auch neben ihrem Bioabfallbehälter bereitlegen. Es werden nur vollständig abgeschmückte, auf 1,50 m gekürzte Weihnachtsbäume ohne Verpackung mitgenommen.

Sammelplätze Weihnachtsbäume 2025



Stadt/LG/Gemeinde	Adresse Sammelplätze für Weihnachtsbäume	Abfuhrtermine/Abgabezeiten	
LG Südeichsfeld		Abfuhrtermine:	
Diedorf	Brückenstraße, Südeichsfeldhalle	07.01.2025	21.01.2025
	Zittelstraße, Agrargenossenschaft Diedorf	07.01.2025	21.01.2025
Faulungen	Neue Straße, EDEKA	07.01.2025	21.01.2025
Heyerode	Bahnhofstraße, Feuerwehr	07.01.2025	21.01.2025
	Karlstraße, Bürgerhaus	07.01.2025	21.01.2025
	Karlstraße, Hafen	07.01.2025	21.01.2025
	Schillerstraße/Heinrich-Heine-Straße, Wohnungsgenossenschaft Diedorf/Heyerode	07.01.2025	21.01.2025
Hildebrandshausen	Lengenfelder Weg, Parkplatz am Bürgerhaus	07.01.2025	21.01.2025
Katharinenberg	Dorfstraße, Spielplatz	07.01.2025	21.01.2025
Lengenfeld u. Stein	Hauptstraße, Parkplatz Ortsausgang Richtung Geismar	07.01.2025	21.01.2025
Schierschwende	Dorfstraße, Bürgerhaus	07.01.2025	21.01.2025
Wendehausen	Am Wasser	07.01.2025	21.01.2025

Susanne Michel
 Biolog. abbaubare Abfälle/Kalkulation
 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
 Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
 Tel. 03601/40476 30
 Fax: 03601/40476 99
 E-Mail: s.michel@abfallwirtschaft-uhk.de
 Homepage: <http://www.abfallwirtschaft-uhk.de>

Aus den Ortschaften

Diedorf

Vereinsnachrichten

Heimatverein Diedorf

Kostenloser Jahreskalender für alle Diedorfer

Liebe Dorfbewohner, liebe Heimatfreunde,
 wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass wir in diesem Jahr dank einiger Sponsoren einen Jahreskalender kostenlos für alle Diedorfer Haushalte anbieten werden.
 Der im Jahresplaner gestaltete Kalender wurde vom Heimatverein Diedorf erstellt und enthält alle wichtigen Termine für das kommende Jahr, darunter:

- **Veranstaltungen:** Von Dorffesten bis hin zu kulturellen Highlights - damit verpasst ihr keine Veranstaltung mehr.
- **Abfalltermine:** Alle Abholtermine auf einen Blick - damit ihr immer bestens informiert seid.
- **Schließzeiten von Kindergarten und Hort:** So könnt ihr eure Familienzeit für das kommende Jahr optimal planen.

Der Kalender kann auf dem Diedorfer Weihnachtsmarkt abgeholt werden. Zudem wird er in den kommenden Wochen in folgenden Geschäften ausgelegt:

- Bäckerei Helbing
- Fleischerei Reiter
- EDEKA Kirves
- Die Dorf Floristin

Mit freundlichen Grüßen,
Heimatverein Diedorf e.V.

Kirchliche Nachrichten



**Herzliche Einladung
 an alle Senioren
 und Familien mit Kindern
 von 4 bis 18 Monaten**



Zur Begegnung und miteinander Lernen

**10.00 – 11.30
 Eltern-Kind-Kurs**

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Bei altersgerechten Spiel- und Bewegungsanregungen wollen wir gemeinsam in gemütlicher Runde zusammenkommen. Des Weiteren können Sie an die Kursleiterin Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

**14.00-15.00
 Kurs für Senioren**

„Lebensqualität im Alter“
 Wer rastet der roset. Hier können Sie durch Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben.
 Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet.
 An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein.
 z.B. Gesundheit Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, ...

Das Angebot findet im Gemeindehaus St. Alban in Diedorf statt:

Termine: **Do 23.01.** 26.02. 19.03. 16.04. 21.05. 25.06.2025

Leitung: Claudia Kellner „Familienzentrum Mobil“
 Anmeldung nur für Familien notwendig
 Per SMS unter 0160/5762925



Verschiedenes

Katholischer Kindergarten „St. Katharina“ Diedorf

Unsere Projektwoche rund um das Thema „Bücher“

Anlässlich des bundesweiten Vorlesetages am 15.11.2024 fand in der Woche vom 11.11. - 15.11.2024 in unserem Kindergarten eine Projektwoche rund um das Thema Bücher statt.

Die Kinder haben in dieser Woche ihr Lieblingsbuch mit in den Kindergarten gebracht und dies wurde zunächst in der Gruppe vorgestellt, bestaunt und vorgelesen. Im Laufe der Woche wurden alle Bücher der Kinder gesammelt und ausgestellt, um sie für alle Familien und Kinder des Kindergartens zugänglich zu machen.

Auch unser Elterncafé fand in dieser Woche zu dem Thema „Bücherwelten“ statt. Die Familien waren herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen. Außerdem gestaltete Herr Schmidt zusammen mit den Eltern und Kindern ein Lesekino zur Hl. Elisabeth.

Die Kinder der Sonnen- und der Schmetterlingsgruppe durften in dieser Woche die Stadtbibliothek in Mühlhausen besuchen. Nach einem kleinen Lesekino haben wir viele spannende Dinge über die Bibliothek erfahren. Wir haben beispielsweise gelernt, wie die Bücher einsortiert werden, wie das Archiv aussieht, wer sich alles etwas ausleihen darf und was es für eine große Auswahl an Büchern, Tonies und Spielen in der Bibliothek gibt.

In den einzelnen Gruppen wurde das Thema Bücher die ganze Woche über individuell aufgenommen. So wurden beispielsweise eigene Bücher gemalt oder gebastelt sowie Leseraupen gestaltet.

Besonders haben wir uns darüber gefreut, dass uns einige Schüler und Schülerinnen der Grundschule Diedorf in dieser Woche besucht haben. Die Kinder und Lehrerinnen haben uns in den einzelnen Gruppen Geschichten vorgelesen. Die 3. Klasse der Grundschule hat uns sogar ihr eigenes Buch vorgestellt, was sie selbst geschrieben haben.

Es war für die Kinder und die Erzieherinnen eine sehr spannende und ereignisreiche Woche, in der wir alle viel dazu gelernt und tolle neue Bücher entdeckt haben. Diese Projektwoche zu organisieren, war uns ein wichtiges Anliegen, da das Anschauen und Vorlesen von Büchern essentiell für die Entwicklung der Kinder ist.



Text und Fotos: Jana Kühnel
Kath. Kindergarten „St. Katharina“
Schloßstraße 6, 99988 Diedorf

Auf dem Jakobsweg

Beate Piehler aus Diedorf nahm 121 Tage den Jakobsweg unter ihre Wanderschuhe



Wieder zurück in der Heimat erinnert sie sich an die Zeit des Pilgerns.

Wie haben Sie insgesamt die mehr als 2000 Kilometer körperlich und psychisch erlebt? Nun, es waren 2.485 km in 121 Tagen. Ich hatte keine gesundheitlichen Probleme. Zwei Mal bin ich gestürzt, mehr durch Unachtsamkeit, habe aber nur Hautabschürfungen davongetragen. Nach 1700 km musste ich neue Wanderschuhe und Stöcke kaufen. Insgesamt gesehen war es eine immense Strecke. Ich dachte nie ans Ende,

stand nur jeden Tag auf und lief. Je nach Steigung entschied ich, wie weit ich laufen möchte. Es passierte auch, dass ich weiter wanderte als geplant, weil ich zu früh am Ziel ankam. In größeren Städten schaute ich mich um, besuchte Kirchen oder Sehenswürdigkeiten.

Erzählen Sie uns von Ihren Begegnungen am Wegesrand.

In Deutschland, der Schweiz und Frankreich waren wenig Pilger unterwegs. In Spanien nahm die Zahl erheblich zu. Dort sind viele junge Menschen unterwegs, mit denen ich mich gut verständigen konnte. Viele gingen den Weg, um sich über ihre Zukunft im Klaren zu werden, um zu sich selbst zu finden oder nach einem einschneidenden Erlebnis einen neuen Anfang zu finden. Die letzten 100 km vor Santiago de Compostela hatte ich das Gefühl, in einer Prozession zu pilgern. Kaum zu glauben, welche Nationalitäten vertreten waren: Niederlande, Rumänien, England, Polen, Israel, USA, Australien, Taiwan, Armenien oder Japan. Selten bin ich mit anderen Pilgern gelaufen. Ich liebe die Ruhe, mache Pause, wo ich möchte. Dennoch verliert man sich nicht aus den Augen, trifft sich in einer Herberge oder legt am Abend vorher ein gemeinsames Ziel für den nächsten Tag fest.

Welche Etappe hat Ihnen am besten gefallen?

Es gab während der Monate des Pilgerns wunderschöne Etappen und landschaftlich weniger reizvolle. Die Schweiz ist hervorzuheben, aber auch die Weinberge gehörten zu den schönen Abschnitten meines Weges. Weniger schön war es in vielen Ortschaften Frankreichs, weil oft die Kirchen geschlossen waren und es schwierig war, einen Pilgerstempel zu bekommen. In der Schweiz war dies überhaupt kein Problem. Jede noch so kleine Kapelle verfügte über einen Stempel.

Wie fällt rückblickend Ihr Resümee aus?

Alle Pilger, mit denen ich Kontakt hatte, zollten mir Respekt, wollten nicht glauben, welche Strecke ich zurückgelegt hatte. Besonders junge Menschen fühlten sich durch mich inspiriert, nicht aufzugeben und jeden Tag aufs Neue zu genießen. Erstaunlicherweise war ich vielen Pilgern in Frankreich und dann besonders in Spanien bereits bekannt, bevor wir überhaupt näher Kontakt hatten, weil man sich über „Mama Camino“ oder „German Mother“ unterhielt und die Erfahrungen mit mir weitergab. Es war mein Traum, einmal von Deutschland bis nach Santiago zu wandern, egal wie lange es dauern würde. Es war das Wandern, weniger der religiöse Aspekt. Diesen Traum habe ich mir erfüllt. Auf vielen Fernwanderwegen war ich unterwegs. Der Jakobsweg war mein Höhepunkt. Ähnlich umfangreiche Touren sind nicht in Planung.

Foto: Beate Piehler
Text: Heidi Zengerling

Faulungen

Vereinsnachrichten

Forstbetriebsgemeinschaft „Bürgerholz“ Faulungen

Baumfällung

Am Freitag, dem 15.11.2024, wurde eine vom Vorstand der FBG „Bürgerholz“ Faulungen geplante Gefahrenbeseitigung im Faulunger Tal (Kirchenwald) durchgeführt. Die Baumfällarbeiten wurden durch Vereinsvorsitzenden Herrn Andreas Klotz persönlich durchgeführt.

Früh um 9:00 Uhr trafen wie verabredet am Parkplatz obere Brücke Andreas Klotz, Gabriel Müller, Daniel Müller, Andreas Wick, Johannes Wick, Uwe Richter und Joseph Anhalt pünktlich ein. Mitgebracht wurden Traktor, Radlader, Motorsägen usw. zur Bewältigung der anstehenden Arbeiten.

Bei anbrechender Dunkelheit gegen 17:00 Uhr waren die Arbeiten abgeschlossen, die Sicherheit wieder hergestellt und die Straße durch das Faulunger Tal konnte wieder freigegeben werden.

Vielen Dank nachträglich an alle Helfer.



Text und Foto: Joseph Anhalt
Vorstand Waldverein

An alle Waldbesitzer Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft
„Bürgerholz“ Faulungen am Freitag, den 31.01.2025

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes (Wirtschaftsjahr 2024)
4. Bildung der Revisionskommission
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Diskussion
7. Bericht der Revisionskommission
8. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
9. Schlusswort

Roland Schmerbauch
Forstbetriebsgemeinschaft „Bürgerholz“



Hallungen

Vereinsnachrichten

Heimatverein Hallungen

Podestplätze für die Karate-Schwestern aus Hallungen



Am ersten Adventswochenende nahmen Amelie und Annalena Herold aus Hallungen zum ersten Mal an den Chemnitz Open teil.

Über 300 Teilnehmer aus verschiedenen Nationen wie Deutschland, Polen, Tschechien und Turkmenistan waren am 30.11.2024 im Olympia-Stützpunkt angetreten.

Für Amelie und Annalena hieß es wieder Erfahrungen sammeln, aber auch mit voller Konzentration und Disziplin dabei zu sein auf der Tatami. Unter den strengen Augen von Meistertrainer Klaus Bitsch konnten sich am Ende beide mit einem verdienten Podestplatz belohnen.

Amelie holte einen starken 3. Platz und Annalena einen

starken 2. Platz zum Jahresabschluss mit nach Hause.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß und weiter so!!!

Text und Foto:
Fabian Herold

Heyerode

Verschiedenes

TGS Südeichsfeld „Johann Wolfgang Goethe“, Heyerode

Traditionelles Weihnachtsmusical der Grundschule Heyerode

In den vergangenen mehr als 10 Jahren hatten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heyerode auf vielfältige Art und Weise die Weihnachtsgeschichte in Form eines Musicals dargestellt. Traditionell wurde auch in diesem Jahr an zwei Abenden ein **kurzweiliges Stück in Wechselbesetzung** aufgeführt, damit alle 72 Schüler sich zeigen konnten. Lehrerinnen und Erzieherinnen studierten es gemeinsam mit den Kindern ein.

„Wenn Engel singen“ erzählt vom quirligen Engel Luigi und davon, dass nur der Flügel erhält, der die wahre Weihnachtsbotschaft kennt. Die Engelskinder erfuhren im Unterricht das Geheimnis der Heiligen Nacht, Luigi, der Nachwuchselngel, allerdings zappelte herum. Ihm passierte schließlich eine riesige Dummheit. Er fiel auf die Erde und traf dort auf eine Reisegruppe, die Heyerode besuchte. Konnte Luigi zurück in den Himmel kommen? Die Kinder halfen ihm. Zahlreich war das Publikum erschienen. Die Vorstellung mit Herz, Witz und Tiefgang begeisterte Groß und Klein.

Bürgermeister Andreas Henning ließ es sich nicht nehmen, die Aufführung zu besuchen und hatte **zwei Schecks aus dem Budget des Ortschaftsrates für die Fördervereine der Grund- und Regelschule** über je 500 Euro im Gepäck. Auch Petra Henning von der örtlichen Sparkassenfiliale überreichte 500 Euro, welche die Grundschule in **Schul-T-Shirts investiert. Begrüßt wurden**

auch die beiden neuen Vorsitzenden der Fördervereine, Matthias Zengerling (Grundschule) und Christian Kunert (Regelschule), die die Schecks gern in Empfang nahmen. Dank galt den scheidenden Fördervereinsvorsitzenden Marcel Hohlbein und Peter Scholvien für ihre jahrelange Arbeit. Sogar der Nikolaus hatte den Weg in die Schule gefunden und verteilte unter den Kindern kleine Überraschungen.

Im Anschluss an die Aufführung fand die **Schulweihnachtsfeier** statt, die vom Förderverein organisiert worden war und zu der Eltern, Großeltern, Geschwister sowie Freunde und Bekannte eingeladen waren. Das Musical kam zusätzlich im Seniorenheim Diedorf zur Aufführung.



Text und Fotos: Heidi Zengerling

Hildebrandshausen

Verschiedenes

Kita „Rasenzwerge“ Hildebrandshausen



„Auf in die Rumpelburg“ ...

hieß es am Donnerstag, dem 14.11.2024, für insgesamt 17 Kinder der mittleren und großen Gruppe unserer Kita „Rasenzwerge“ in Hildebrandshausen.

Schon lange fieberten die „Wichtel“ und „Riesen“ diesem Tag entgegen. Dementsprechend groß war die Aufregung bereits an der Bushaltestelle.

Um kurz nach 9 Uhr konnte es endlich losgehen. In Begleitung der Erzieher und vier Elternteilen ging es mit einem Reisebus nach Bad Langensalza. Bereits auf der Hinfahrt sorgte der Busfahrer für eine tolle Stimmung, als er die Kinder dazu aufforderte, Weihnachts- und Martinslieder zu singen.

Angekommen in der Rumpelburg, erfolgte zunächst eine kurze Einweisung durch eine Mitarbeiterin. Danach gab es für die Kinder absolut kein Halten mehr, denn endlich durfte nach Herzenslust geklettert, gespielt und getobt werden. Hier war für jeden etwas dabei. Beim Klettern auf den verschiedenen Ebenen brauchte manch einer noch etwas Mut, aber letztendlich sind alle auf ihre Kosten gekommen. Es gab so unglaublich viel zu erkunden und entdecken, was nicht nur bei den Kindern für allerlei Begeisterung sorgte.

Kinder, welche sich vom Klettern erst einmal etwas erholen mussten, haben sich verkleidet, mit den (Holz-)tieren im Bauernhof gespielt und, wer es noch etwas ruhiger mochte, konnte es sich in der Lesecke gemütlich machen und sich etwas vorlesen lassen.

Nach unserem dreistündigen Aufenthalt bemerkten wir, dass alle ziemlich geschafft waren und beschlossen, noch eine kleine Runde durch Bad Langensalzas Innenstadt zu schlendern. Hier war für die Kleinen ein Waschsalon mit „riesigen“ Waschmaschinen das Spannendste.

Auf der Heimfahrt haben die Kinder aus dem Reisebus einen Partybus gemacht und sorgten für eine ausgelassene Stimmung. Auch der Busfahrer ließ sich von der guten Laune der Kinder anstecken und erfüllte gerne ihre Musikwünsche. Dabei standen die Lieder „Partyplanet“ und „Komet“ ganz oben auf der Liste. An Schlaf war bei den meisten Kindern jetzt nicht mehr zu denken und auch die Erwachsenen hatten ihren Spaß.

Gegen 15.00 Uhr trafen wir wieder in Hildebrandshausen ein. Sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen waren sich einig:

Es war ein sehr schöner Tag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wir danken an dieser Stelle der Kita Rasenzwerge für die hervorragende Organisation, der Stiftung Westthüringen Aktion „Heimatexperte“ als Sponsor, dem Busunternehmen „Salztaours“ und nicht zu vergessen, den Betreibern der Rumpelburg sowie allen weiteren Beteiligten.

Im Namen aller teilnehmenden Muttis: Nadine Müller
Text und Foto: Nadine Müller



Brandschutzerziehung

Die Auswirkungen eines Feuers und die Vermeidung selbigen zu kennen und Wissen über das richtige Verhalten im Brandfall ist für uns alle essenziell.

Extrem wichtig ist es aber auch, dass man Kindern frühzeitig die Gefahren vom Feuer und den richtigen Umgang damit erklärt.

Was ist Feuer? Wie gehe ich richtig damit um? Wie verhalte ich mich im Brandfall? Wie hole ich Hilfe und wie wähle ich den Notruf?

Deshalb waren drei Kameraden/-innen im Rahmen einer Projektwoche unter dem Namen „Tatütata die Feuerwehr ist da“ zu Gast in unserer Kita Rasenzwerge in Hildebrandshausen.

Die Kinder der Gruppe „Wichtel“ und der Gruppe „Riesen“, also die mittlere und große Gruppe der Kita, haben an diesem Projekt begeistert teilgenommen.



Am ersten Tag wurden Experimente mit Kerzen durchgeführt und die Kinder konnten sich am beaufsichtigten Entzünden einer Kerze erproben.

Unsere Kameraden/-innen haben den Kindern dann das Rauchhaus (welches beispielsweise auch mit integrierten Rauchmeldern ausgestattet ist) demonstriert.

Da ein Feuer immer eine ungewohnte und beängstigende Situation erzeugt, sind mit den Kindern an diesem Tag auch die Verhaltensregeln im Brandfall und der Notruf geübt worden. Den Kindern

wurden deswegen insbesondere die Notrufnummer 112 und die „5-W-Fragen“ erklärt. Ziel des Ganzen war es, dass die Kinder ermutigt werden, im echten Brandfall den Notruf zu wählen. Bei den Verhaltensregeln ist mit den Kindern beispielsweise thematisiert worden, dass Räume im Brandfall verlassen werden müssen, dass die Kinder sich nicht verstecken, sondern sich bemerkbar machen sollen und dass man nicht in einen verrauchten Raum hineinläuft, sondern dessen Türen verschließt.

Ein weiteres Thema, dass mit den Kindern behandelt worden ist, war Brennen und Löschen sowie die Einsatzbekleidung eines Feuerwehrmannes inklusive Atemschutz. Hier haben die Kameraden/-innen demonstriert, wie die Schutzausrüstung aufgebaut ist, was ein Feuerwehrmann/eine Feuerwehrfrau alles bei sich trägt und wie die Schutzausrüstung angelegt wird.

In der Kita hatten die Kinder an diesem Tag auch die Aufgabe eigenständig die Sicherheits- und Rettungswegzeichen zu finden und zu erkennen. Gemeinsam mit allen Kindern haben unsere Kameraden/-innen dann vor der Kita die Sammelstelle - für den Fall eines Brandes - markiert.

Am zweiten Tag besuchten die Kindergartenkinder dann noch unser Feuerwehrgerätehaus. Hier konnten sie die Fahrzeuge und die Technik bestaunen. In unserem Feuerwehrgerätehaus haben auch die von den Kindern übergebenen selbstgemalten Bilder ihren Platz gefunden.

Die teilnehmenden Kinder waren sehr interessiert und neugierig. Auch für unsere Kameraden/-innen waren es daher zwei sehr schöne Tage.

Brandschutz ist und bleibt ein wichtiges Thema, mit dem nie früh genug begonnen werden kann! Daher war es den Kameraden/-innen ein großes Anliegen, die Kinder der örtlichen Kita mit den Themen vertraut zu machen. Daher auch ein großer Dank an die Kita und deren Erzieherinnen für die gute Zusammenarbeit.



Fotos: Kita Rasenzwerge
Text: Feuerwehr Hildebrandshausen

WEIHNACHTSBAUM SAMMELAKTION IN HILDEBRANDSHAUSEN

Samstag, 11.01.2025

Start der Sammelaktion ist
um 14 Uhr im Oberdorf

Ab 16 Uhr verbrennen wir
gemeinsam die Bäume bei
leckeren heißen und kalten
Getränken sowie frischen
Bratwürsten vor dem JuZi

In diesem Jahr werden Spenden für
die Anschaffung eines neuen
TV Gerätes zur theoretischen
Ausbildung der Jugendfeuerwehr
und der aktiven Einsatzgruppe
gesammelt!

Es lädt ein:
Der Feuerwehrverein
Hildebrandshausen e.V.

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Kabarett zum Weihnachtsmarkt in Lengenfeld unterm Stein

ADPFENT, ADPFENT (Wir schenken uns nix!)

Mit Streckenbach & Köhler

Alle Jahre wieder. Zeit der Liebe und Besinnlichkeit. Und endlich auch Zeit, dass Streckenbach & Köhler dem Wunsch ihrer Fans nachkommen und ein wahnsinniges Weihnachtsprogramm zelebrieren. Zum 1. Advent in Lengenfeld unterm Stein war es soweit.

Das Pech des Einen ist das Glück der Anderen, so kam es, dass sich 10 Tage (!) vor dem Veranstaltungstermin am Freitag, dem 29.11., die Möglichkeit auftat, einen zweiten Abend am Samstag zu organisieren, da unsere Veranstaltung eigentlich schon seit Oktober ausverkauft war. Der LCV setzte alle Räder in Bewegung und so gab es noch einen zweiten fast ausverkauften Abend und alle Gäste waren glücklich, eine der beiden Shows miterlebt zu haben. Wer denkt Weihnachten nicht an Cuba, und so tanzte Streckenbach gleich zu Beginn mit mehreren Damen, nicht nur aus der ersten Reihe, Samba durch den Saal. Es folgten weitere spezielle Arrangements bekannter Hits, wobei man immer auf eine plötzliche Wendung gefasst sein musste, ob sie nun textlicher oder schauspielerischer Natur waren. Ein weiterer Hit war „Saleikrakoseinofant“ von Mike Krüger, in dem der Künstler seine Kochkünste anpries. Im Lied „Und es war Sommer“ besang Streckenbach das erste Mal von Köhler! Obwohl Streckenbach in Weimar Musik studiert hat und ein begnadeter Sänger ist, was er an diesem Abend wahrscheinlich mehr als zehnmals betonte, übernimmt er die Rolle als „Arschloch“. Damit hat sich Streckenbach lange schwergetan, aber seit er sich daran gewöhnt hat, geht's!

Fast immer im Hintergrund als begleitender Pianist und ganz ohne Worte ist Köhler der Liebling der Gäste, die er auch mal zu spontanem Gesang oder Laola animiert.

Nahtlos ging es nach der Pause weiter mit „Tach Herr Chef“ in mag dich nicht. Die Choreografie vom „Ave Maria“ muss man einfach gesehen haben, sicherlich einer der Höhepunkte des Abends. Es folgte Köhlers großer Auftritt mit „3 Nüsse für Aschenbutter“ und beim Lied „Ich schippe Schnee“ wich die anfängliche Euphorie einem Ausraster, wenn „Weißen Sonntag“ immer noch Schnee liegt! Bei „Klingelingeling“ im Gabalier Stil und Outfit stand an beiden Abenden der ganze Saal, ganz nach dem Motto „Kirmes trifft Weihnachtsmarkt“ und sang aus voller Inbrunst mit.

Nach der ersten Zugabe „Aber bitte mit Sahne!“ folgte mit „Alles erledigt“ ein besinnliches Lied, was die vorweihnachtliche Stimmung zurückbrachte. Bei warmen und kalten Getränken, sowie Flammkuchen vor dem Saal ließen die Gäste einen rundum gelungenen Abend zur Einstimmung auf den ersten Advent ausklingen!

Allen Gästen und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön!

70 Jahre Lengenfelder Carneval Verein

Bütt trifft Kabarett!

Festsitzung war gestern! In L.u.St. laden Frau Bütt und Herr Kabarett zu einem bunten Abend mit gesungenem und gesprochenem Wort. Dafür haben sie die besten Büttredner aus dem Südeichsfeld der letzten Jahrzehnte engagiert und überredet, die Wohlfühlbühne mit Tusch und Narhalla zu verlassen und sich dem weitaus kritischerem Kabarettpublikum zu präsentieren!

Sie werden ein „Best off!“ aus ihren zahlreichen Programmen darbieten. Die Aktiven spannen den Bogen vom Altmeister des Kabarett's Heinz Erhardt über Comedy bis zum aktuellen politischen Tagesgeschehen. Der ganz normale Schulalltag heute, wird aus Schülersicht betrachtet. Was auf der anderen Seite ein Lehrer wirklich über seine Schüler denkt, trägt er stilsicher in geheimer Form vor.

Ein Zwiegespräch zwischen Mutter und Sohn werden den Abend ebenso bereichern, wie auch der Kaffeeklatsch zweier reiferer Damen. Über den Inhalt braucht man nicht zu spekulieren, das dürften die Schwächen ihrer Ehemänner sein. Dem gleichen Thema widmet sich eine weitere gestandene Frau aus dem Eichsfeld, die sogar ein Buch über ihre bessere Hälfte geschrieben hat, aus dem sie literaturpreisverdächtig vorträgt. Auf die Suche nach Erotik gibt sich dann ein weiteres Urgestein des Karnevals im Südeichsfeld.

Die Männer der Runde widmen sich da ganz anderen Themen oder vielleicht auch nicht. Ob früher alles besser war, darüber philosophiert ein alter Narr. Unsere beiden Gesangsgruppen nehmen das politische und das Alltagsleben in unserer Region und der großen weiten Welt aufs Korn und berichten sicherlich auch über das eine oder andere Missgeschick unserer Mitmenschen. Wer bis dahin nicht lachen konnte, kommt spätestens bei dem einen oder anderen Rosen- und Stammtischwitz auf seine Kosten.

Umrahmt wird unser Programm von einem Mann am Keyboard und Schifferklavier, der mit musikalischen Einlagen keine lange Weile aufkommen lässt!

Es ist also für jeden Bütt-, Kabarett- und Comedygeschmack etwas dabei und man sollte diesen einmaligen Abend nicht verpassen, wenn es heißt „Bütt trifft Kabarett!“

**Peter Kaufhold
LCV**



70. Jahre Lengenfelder Carneval Verein
Bütt trifft Kabarett! (1. Südeichsfeld-Kabarett)
Ein bunter Kabarettabend in Lengenfeld unterm Stein
 Dorfgemeinschaftshaus (Saal)
Samstag, 11. Januar 19.11 Uhr

Bitte Karten vorbestellen:
 peter.kaufhold@gmx.de
 P.Kaufhold: 036027/71000, 71001
 Dr. E. Scharf: 036027/70414

Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Ein Abend der Harmonie, Tradition und Besinnung:

Weihnachtskonzert in Lengenfeld unterm Stein

Am 3. Dezember 2024 verwandelte das Käthe-Kollwitz-Gymnasium die Kirche in Lengenfeld unterm Stein in einen Ort der Besinnung und des Miteinanders. Das Weihnachtskonzert stand in diesem Jahr im Zeichen von Frieden, Gemeinschaft und Zusammenhalt - Werte, die in der Adventszeit und in unserer heutigen Welt von besonderer Bedeutung sind.

Die Bläserklasse 6b eröffnete den Abend mit einem gefühlvollen Auftakt, der sofort weihnachtliche Vorfreude verbreitete. Im Anschluss daran begrüßte die stellvertretende Schulleiterin, Frau Richter, das Publikum. In ihrer Ansprache hob sie die Bedeutung von Traditionen hervor und zitierte passend den Eintrag ihres Adventskalenders: „Indem wir uns bewusst auf die Bräuche und Rituale unserer Kultur besinnen, können wir eine tiefe Verbindung zu unseren Wurzeln und unserer Gemeinschaft herstellen.“ Sie betonte, dass auch das Weihnachtskonzert längst zu einer liebgewonnenen Tradition geworden ist, die nicht nur Schüler, sondern auch Familien und die gesamte Gemeinde verbindet.

Das Publikum durfte sich an einem abwechslungsreichen Programm erfreuen, das sowohl traditionelle Weihnachtsklassiker wie „Wir sagen euch an den lieben Advent“ oder „Guten Abend, schön Abend“ als auch moderne Stücke wie „All I Want for Christmas Is You“ und „Winter Wonderland“ umfasste. Mitwirkende aus allen Jahrgangsstufen - von den jüngsten Talenten bis hin zu den erfahrenen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe - trugen dazu bei, den Abend zu einem stimmungsvollen Ereignis zu machen.

Mit dem Dialog „Vorfreude“ führten Schülerinnen und Schüler nachdenklich, aber auch humorvoll durch die Adventszeit und erinnerten daran, was wirklich zählt: Liebe und Familie. Später beeindruckte der Musikkurs der 12. Klasse mit einer besonderen Darbietung als Ukulelen-Orchester. Mit mehrstimmigen Arrangements der Weihnachtslieder „Wir sagen euch an den lieben Advent“ und „Kling Glöckchen“ zeigten sie die Vielseitigkeit der kleinen Instrumente.

Einen besonders emotionalen Moment schuf die Klasse 5b mit ihrem Lied „Licht“. Ihr Auftritt berührte die Herzen der Zuhörer. Die Kraft der Musik, Gefühle auf so direkte Weise zu vermitteln, war hier deutlich zu spüren.

Den Abschluss des musikalischen Programms vor dem großen gemeinsamen Finale bildete der Chor, der mit den Liedern „Heal the World“ und „Wonderful Dream“ die Bedeutung von Zusammenhalt und Frieden zum Ausdruck brachte. Die fast vierzig Sängerinnen und Sänger vereinten ihre Stimmen zu einem Höhepunkt des Abends.

Ein großer Dank gilt der Kirchengemeinde Lengenfeld unterm Stein, die diesen Abend in der Kirche ermöglicht hat, sowie allen Schülerinnen und Schülern, die mit ihren Talenten und ihrer Musik den Abend zu etwas ganz Besonderem machten. Nicht zu vergessen: die Helfer an der Technik, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Zum Abschluss vereinten sich alle Akteure und das Publikum zum gemeinsamen Singen - ein Moment, der die Botschaft des Abends eindrucksvoll zusammenfasste: Musik schafft Brücken, bringt Herzen zusammen und erinnert daran, dass wir gemeinsam stärker sind.



Text und Fotos: Barbara Hilpert
Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenzfeld unterm Stein

Verschiedenes



**Gesundheitsmarkt
LENGENZFELD
UNTERM STEIN**

Inhaberin Jessyca Martin
Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenzfeld unterm Stein

Telefon / WhatsApp: 0175/7015596 E-Mail: gesundheitsmarkt-lust@gmx.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Do 8 – 13 Uhr u. 15 – 18 Uhr
Di, Mi, Fr 8 – 13 Uhr

Bibliothek Lengenzfeld unterm Stein neu eröffnet

In Lengenzfeld unterm Stein, so erinnert sich Karl-Josef Hardegen, spielte die Bibliothek schon immer eine Rolle. Bis zur Schließung aufgrund der Neustrukturierung der Gemeinde war Marlies Otto zuletzt für die Buchausleihe zuständig.

Nach Jahren des Leerstehens wurde nun dem Gebäude der alten Schule wieder Leben eingehaucht. Lengenzfeld/Steins Bibliothek befindet sich im Erdgeschoss auf 30 m². Darüber probt das Blasorchester. In den 80er Jahren zählte die Region Unstrut Hai-

nich 30 Bibliotheken, aktuell sind es noch 14, davon schon fünf in der neun Ortschaften zählenden Landgemeinde Südeichsfeld. Mit Melanie Hanke, Antje Wenkel, Christiane Oberthür und Eva Staufenbiel haben sich vier Ehrenamtlerinnen bereit erklärt, neben ihrem Beruf einmal wöchentlich eine Stunde Öffnungszeit, donnerstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr, anzubieten. So ist es wieder möglich, sich neben Heyerode, Diedorf, Wendehausen und Schierschwende auch in Lengenzfeld unterm Stein kostenlos Bücher auszuleihen.

Die Initiative ging von Melanie Hanke aus, die im letzten Winter mit dem Ausräumen der Bücher begann. Erst einmal sollte Platz für neue Bücher geschaffen werden. Den Frauen ging es darum, Gemütlichkeit in die entstehende Bibliothek einziehen zu lassen.

Um sich als Laien vorab in das System der Buchausleihe einzuarbeiten, entschieden sich die vier, erst einmal probeweise zu öffnen. Hilfe beim Räumen und Einarbeiten erhielten sie neben Karl Josef Hardegen von Cornelia Hornemann aus dem Medienzentrums, die Bücher aus dem Bestand bereitstellte. Aktuell verfügt die Bibliothek Lengenzfeld über 1200 Medien für Kinder und Erwachsene. Vorhanden sind neben Büchern verschiedener Genres auch Spiele und Filme. Sie stammen aus dem Altbestand, aber auch von Privat- oder Verlagsspenden.

Aktuell liegen 20 Anmeldungen vor, wobei sich erwachsene Leser und Kinder die Waage halten. Die Jugendlichen interessieren sich für Fantasy und young-adult-Bücher. In diesem Genre muss noch Literatur angeschafft werden.

Karl-Josef Hardegen und Bürgermeister Andreas Henning sind sich einig, dass Bibliothek nicht nur Buchausleihe bedeutet, sondern auch Ort der Begegnung und Kommunikation. Kultur im Ort aufrecht zu erhalten, sei mehr denn je wichtig. Nun bleibt zu hoffen, dass die wiedereröffnete Bibliothek angenommen wird. Familie Gerstmeier mit Nele (1) und Theo (4) sind eifrige Leser der ersten Stunde.



Neuigkeiten gibt es hier:
https://www.instagram.com/bibliothek_l.u.st.auf_lesen/

Text und Foto: Heidi Zengerling

Schierschwende

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Schierschwende

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Freitag, dem 24.01.2025, um 19:30 Uhr**
im **Bürgerhaus Schierschwende**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rechenschaftslegung der Vorsitzenden
2. Kassenbericht und aktueller Stand des Jagdkatasters
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Eine Vertretungsvollmacht ist schriftlich zu erteilen.

**Jagdgenossenschaft Schierschwende
Vorstand**

Veranstaltungen

Seniorenweihnacht in Schierschwende

Mit Kinderchor und Bläserquartett Seniorenweihnacht in Schierschwende gefeiert

Schierschwende. Eine begeisterte Schar junger Sängerinnen und Sänger sowie Instrumentalisten erfreute auch diesmal wieder das Publikum zur Seniorenweihnacht im Dorfgemeinschaftshaus. Mehrere Muttis hatten das unterhaltsame Programm zuvor mit ihren Kindern einstudiert. Für weihnachtliche Stimmung sorgte zudem ein Bläserquartett unter Mitwirkung von Schierschwendes Ortschaftsbürgermeister Frank Sieland.

Mit einem interessanten Lichtbildervortrag stellte Wendehausens Ortschronistin Ulrike Thon ihr Dorf und den kürzlich vom Heimatverein aufgelegten Bildband „Wendehausen im Wandel der Zeiten“ vor. Der Ortschaftsbürgermeister dankte ganz herzlich allen fleißigen Helferinnen und Helfern sowie Mitwirkenden.



Mit ihren Liedern und Gedichten begeisterten die Mädchen und Jungen aus Schierschwende.



Ein Bläserquartett erfreute mit weihnachtlichen Klängen.

Text und Fotos: Reiner Schmalzi

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Jugendfeuerwehr Wendehausen

Weihnachtsfeier

Die Weihnachtszeit hat endlich wieder begonnen! Für unsere Jugendfeuerwehr wurde es bereits am 16.11. weihnachtlich. Pünktlich um halb neun trafen sich die Kinder mit den Jugendwarten am Feuerwehrhaus. Dort wurden sie herzlich zu ihrer Weihnachtsfeier begrüßt. Dieses Jahr ging es zuerst für alle nach Nordhausen. Die Kinder waren schon sehr gespannt, denn das Ziel war die Luftrettung am Krankenhaus. Am Ziel angekommen, mussten wir leider feststellen, dass der Rettungshubschrauber unterwegs zu einem Einsatz war. Mithilfe einer App für Flugbewegungen fanden die Jugendwarte heraus, dass Christoph 37 sich in Erfurt befand. Dank des netten Krankenhauspersonals, das Kontakt zur Leitstelle Nordhausen aufnahm, konnte die Jugendfeuerwehr kurzfristig einen Rettungswagen der Johanniter besichtigen. Der Rettungsanwärter zeigte und erklärte den Kindern alles im und am RTW.

Zum Ende der Führung hörten einige Kinder, dass der Rettungshubschrauber wieder gelandet war. Schnell bedankte man sich bei dem Rettungsanwärter für die tolle Führung, und es ging los zu Christoph 37. Die Notfallsanitäterin von der Luftrettung gab der Jugendfeuerwehr eine kurze Führung zum Rettungshubschrauber. Zum Abschied bekam jedes Kind einen Sticker von Christoph 37 und durfte sich einmal hineinsetzen.

Damit war die Weihnachtsfeier aber noch nicht beendet. Anschließend fuhren alle zusammen nach Bad Sachsa. Das Ziel dort: die Kletterhalle „Clip'n'Climb“. Nach der Einweisung tobten sich die Kinder, wie auch die Jugendwarte, an den verschiedenen Kletterelementen aus. Viel Mut bewiesen sogar unsere Kleinsten, die wie die Großen aus 4 Metern Höhe heruntersprangen. Nach einem so anstrengenden Tag könnte man denken, dass die Heimfahrt ganz ruhig und leise war. Doch die Kinder hatten noch so viel Energie, dass sie den tollen Tag sofort auswerteten.

Zum Abschluss brachte der Weihnachtsmann den Kindern ein vorzeitiges Geschenk vorbei. Für alle gab es eine Basecap mit dem Aufdruck der Jugendfeuerwehr.



**Text und Foto: Sarah Montag
Feuerwehr Wendehausen**

Terminplan 2025

Veranstaltungstermine Ortschaft Wendehausen 2025

was	wer	wann	wo
Fasching	Wendehäuser Carnevalverein	27.02. - 02.03.2025	Festhalle
Tischtennisturnier	SG Eintracht Wendehausen	09.03.2025	Turnhalle
35 Jahre Grenzöffnung Helda/Wendehausen	Ortschaftsrat	16.03.2025	Festhalle oder Gemeindezentrum Wendehausen
Kinderkräms- und Mädelsbasar	Heimatverein Wendehausen	28.03.2025	Festhalle und Schützenhaus
Maifeuer	FFW Wendehausen	30.04.2025	Feuerwehrhaus
105 Jahre Blasmusik in Wendehausen	Heuberg-Musikanten	31.05.2025 - 01.06.2025	Festplatz/Festhalle
kleine Kirmes	Kirchortrat	01.06.2025	Kirche/Prozession/Frühschoppen auf dem Bonifatiushof
Fahrt nach Tillières-sur-Avre	Französischer Freundeskreis	05.06.2025 - 09.06.2025	Tillières-sur-Avre
Schützenfest	Schützenverein 1871	05.07.2024 - 06.07.2025	Schützenhaus
Sportfest	SG Eintracht Wendehausen	29.08.2025 - 31.08.2025	Sportplatz Wendehausen
Drachenfest	Heimatverein Wendehausen	21.09.2025	Lindenhecke
große Kirmes	Kirmesverein Wendehausen	03.10.2025 - 06.10.2025	Festplatz/Festhalle
Adventsgeflüster	SG Eintracht Wendehausen	28.11.2025	Sportplatz Wendehausen
Adventskonzert		14.12.2025	Bonifatiuskirche

Verschiedenes

Ortschaftsrat Wendehausen

Zu seiner letzten Sitzung im November 2024 hatte der Ortschaftsrat die Wendehäuserin Bettina Röhl eingeladen. Seit 2007 züchtet und trainiert Frau Röhl gemeinsam mit ihrem Mann Boxer. Im Oktober 2024 gewann ihre Hündin Liona die Deutsche Meisterschaft für Fährenhunde. Der Ortsbürgermeister Bertram Müller gratuliert Frau Röhl im Namen des gesamten Ortschaftsrates zu dieser guten Leistung.



Foto: Ulrike Thon

Sonstiges

Der Schornsteinfeger Matthias Stützer teilt mit

Betrieb ab 2025 verboten:

Diese fünf Optionen haben Besitzer älterer Kaminöfen

Bei kaltem Wetter gemütlich vor dem Kaminofen sitzen - das hat definitiv seinen Reiz.

Kamin- und Kachelöfen sind beliebt. Wer jedoch einen älteren Holzofen besitzt, muss ihn eventuell bis Ende 2024 nachrüsten, austauschen oder eine Messung (Typprüfung Einzelraumfeuerstätte) durchführen lassen - sonst droht die Stilllegung.

Ältere Feuerstätten, die meist vor 2010 errichtet wurden und keinen Prüfnachweis des Herstellers besitzen dürfen ab 2025 nicht mehr betrieben werden. Der Schornsteinfegermeister Matthias Stützer aus Diedorf erklärt, welche Möglichkeiten deren Besitzer haben.

Möglichkeit 1
Messung (Typprüfung Einzelraumfeuerstätte) vom Schornsteinfeger durchführen lassen



Besitzer von vor dem 21. März 2010 errichteten Kaminöfen sehen sich mit Blick auf den nächsten Winter allerdings mit einem Problem konfrontiert: Diese dürfen wahrscheinlich ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr betrieben werden. Darauf weist Schornsteinfegermeister Stützer hin. Gewissheit bringen eine Messung durch einen Schornsteinfeger oder die positive Prüfbescheinigung des Herstellers. In der Immissionsschutz-Verordnung aus dem Jahr 2010 ist geregelt, dass die Öfen Schadstoff-Grenzwerte von 0,15 Gramm Feinstaub pro Kubikmeter und 4 Gramm Kohlenmonoxid Abgas nicht überschreiten dürfen.

Als einer der wenigen Betriebe im Umland bietet Schornsteinfegermeister Matthias Stützer ein Messverfahren an und stellt, sollten die Grenzwerte stimmen, ein Zertifikat aus, sodass der Weiterbetrieb der Feuerstätte auch nach dem 31.12.2024 erlaubt ist.

Möglichkeit 2: Anschluss dauerhaft schließen

Die Außerbetriebnahme ist in der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) Paragraf 1 Absatz 3 geregelt. Von der KÜO sind ausgenommen: Anlagen nach Absatz 1, die dauerhaft stillgelegt sind, wenn die Anschlussöffnungen für Feuerstätten an der Abgasanlage dichte Verschlüsse aus nicht brennbaren Stoffen haben, bei Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitungen dauerhaft unterbunden ist und eine Mitteilung über die dauerhafte Stilllegung an die zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger schriftlich oder elektronisch erfolgt ist. Das heißt: Bei einem Kaminofen muss die Feuerstätte vom Schornstein getrennt werden und der Anschluss dauerhaft verschlossen werden.

Möglichkeit 3: „Notfeuerstätte“ einrichten

Bei der Einstufung als Notfeuerstätte, ist die Feuerstätte noch betriebsbereit, aber dauerhaft unbenutzt und darf nur in Notsituationen betrieben werden, zum Beispiel bei einer eingetretenen Gasmangellage“, so Stützer. „Die Feuerstätte unterliegt dann nicht mehr der Nachrüstverpflichtung, der Schornstein unterliegt aber noch einer jährlichen Überprüfungspflicht.“

Möglichkeit 4: Filter nachrüsten

Können die Öfen nachgerüstet und somit betriebsbereit gehalten werden? „Ja, es gibt einige Hersteller, die Feinstaubfilter zur Nachrüstung anbieten“. Die Möglichkeit, einen Antrag auf Weiterbetrieb zu stellen, gebe es jedoch leider nicht.

Möglichkeit 5: Neukauf

Die vierte Option ist, den alten Ofen durch einen neuen zu ersetzen. Wie sind die Lieferzeiten? „Das ist sehr unterschiedlich“, aber grundsätzlich haben sich die Lieferzeiten entspannt.“

Bußgeld droht

Was passiert eigentlich, wenn sich der Ofenbesitzer nicht kümmert? „Letztlich bleibt für meine Kollegen oder meine Kolleginnen nur die Abgabe an die zuständige Behörde, die dann die weiteren Maßnahmen einleitet, zum Beispiel eine erneute Aufforderung zur Nachrüstung, eventuell die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, Androhung von Bußgeld oder Anordnung der Außerbetriebnahme“, teilt Schornsteinfegermeister Stützer mit.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.





Grußwort des Bürgermeisters

zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

*„Je mehr Freude wir anderen Menschen machen,
desto mehr Freude kehrt ins eigene Herz zurück“
Deutsches Sprichwort*

ES IST WEIHNACHTEN.
*Eine Zeit der Besinnung und der Freude.
Eine Zeit für Wärme und Frieden.*

**Sehr geehrte Einwohner,
werte Gäste der Gemeinde Südeichsfeld,**
ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende - es ist nur noch eine kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr.

Es ist die Zeit, innezuhalten, die Stille und die Ruhe zu genießen

Es ist die Zeit für die Menschen, die uns begleiten.

Es ist die Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit.

Es ist die Zeit, zurückzublicken und auf Erreichtes stolz zu sein.

Es ist die Zeit, Kraft zu tanken für die Aufgaben, die vor uns liegen.

Es sind die vielen kleinen Dinge, die unseren Alltag ausmachen.

Es sind oft die vielen kleinen und unscheinbaren Dinge, die unser Leben bereichern.

Zum Jahreswechsel wünsche ich uns allen die Stille für den Blick zurück auf das, was war, und Mut sowie Zuversicht für die Aufgaben, die vor uns liegen.

Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres.

Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf Dinge, die uns wichtig sind.

„Weihnachten ist die Zeit, in der das Jahr Atem holt.“

Von wem dieser schöne Gedanke stammt, weiß ich leider nicht.

Stimmig ist er allemal: Denn was haben wir Menschen in unserer Zeit nötiger, als Atem zu holen, zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen?

„Wieder ist ein Jahr vergangen, gerade erst hat's angefangen...“

Fast so könnte man das Jahr 2024 kurz vor dem Jahreswechsel zusammenfassen.

Die Tage zwischen den Jahren laden dazu ein, auf das fast vergangene Jahr zurückzublicken und sich auf das kommende einzustimmen.

Dabei denke ich an persönliche Erlebnisse und Begebenheiten.

Die Stärke unserer Gemeinde liegt in der Bürgerbeteiligung und dem Bürgerengagement. Mich beeindruckt immer wieder sehr, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich für ihre Mit-

menschen oder das Gemeinwohl engagieren. Sie leisten Nachbarschaftshilfe und kümmern sich um Bedürftige, sie sorgen für ein lebendiges Vereinsleben oder machen sich für die Umwelt stark, sie sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder unterstützen Hilfsorganisationen. Und ich weiß es sehr zu schätzen, dass sich viele Unternehmen einbringen, das Ehrenamt unterstützen und zuverlässig kulturelle und sportliche Events sponsern.

Es ist auch in diesem Jahr gelungen, wichtige und wesentliche Projekte für die Gemeinde auf den Weg zu bringen.

In 2024 konnten zudem wieder wesentliche Impulse für eine hohe Investitionstätigkeit in unserer Gemeinde gesetzt werden.

Folgende Projekte konnten realisiert bzw. begonnen werden:

- grundhafter Ausbau der Hagengasse und Bornberg in Heyerode
- Ausbau Schanzenweg/Rosengasse in Wendehausen
- Ausbau Schlossweg in Lengenfeld unterm Stein
- Erschließung DSL Schierschwende
- Umbau Straßenbeleuchtung in Heyerode und Lengenfeld unterm Stein

Weitere Projekte sollen in den Jahren 2025/2026 innerhalb der Investitionsoffensive realisiert werden.

- Planungen Ausbau Zittelstraße/Friedhofstraße in Heyerode
- Planungen Ausbau Keudelsgasse/Herrenstraße in Lengenfeld unterm Stein
- Umgestaltung Friedhof in Diedorf
- Spielplatz Diedorf/Südeichsfeldhalle
- Spielplatz Heyerode/Weinbergstraße
- Planung - grundhafter Ausbau Hauptstraße in Hildebrandshausen
- Investitionen in das Freibad in Hallungen

Durch Zuwendungen des Freistaates Thüringen im Zuge des Beitritts der Gemeinde Hallungen zur Landgemeinde Südeichsfeld wird es zudem möglich sein, weitere Investitionen in allen Ortschaften der Landgemeinde zu realisieren.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Hallungen hat die Gemeinde Südeichsfeld auch das Schwimmbad Ritzenhausen ins Eigentum übernommen. Hier wurden in 2024 in einem 1. Schritt 150.000,00 € in die Sanierung des Beckenbodens investiert.

Weitere Investitionen werden in den nächsten Jahren dazu beitragen, das Bad in seinem Bestand zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Mit der Aktivierung des Fördervereines Waldbad Ritzenhausen wird hier der langfristige Bestand des Bades gesichert werden können.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist der Erhalt und die Weiterentwicklung unseres Schwimmbades in Lengenfeld unterm Stein. Auch hier werden in den nächsten Jahren weitere Investitionen erforderlich, um den langfristigen Bestand des Bades zu sichern.



An dieser Stelle möchte ich mich beim Schwimmbadverein Lengenfeld unterm Stein und dem Förderverein Waldbad Ritzenhausen sehr herzlich für die Unterstützung bedanken. Ohne diese Hilfe wäre der Betrieb der Bäder in der vorhandenen Qualität nicht möglich. Herzlichen Dank!

Eines der wesentlichen Projekte, an denen wir in den vergangenen Jahren bereits intensiv arbeiteten, ist die Errichtung eines EDEKA-Marktes in Lengenfeld unterm Stein. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass die Gemeinde Südeichsfeld und insbesondere der ehemalige Ortschaftsbürgermeister Karl Josef Hardegen sich sehr stark um dieses Projekt bemüht haben. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages zum Erwerb der notwendigen Grundstücke zwischen der EDEKA Handelsgesellschaft und der Landgemeinde Südeichsfeld am 10.12.2024 wurde hier ein weiterer Schritt zur Errichtung eines EDEKA-Marktes getan.

Auch wenn es noch ein zeitlich langer Weg sein dürfte, so darf ich festhalten, dass wir hier weiter vorankommen. Ziel ist es, im Jahr 2025 die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die letztlich Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Baumaßnahme sind.

Ein wichtiger Schritt für die abwassertechnische Erschließung und den damit einhergehenden Straßenbau in den Ortschaften Wendehausen und Diedorf ist die Errichtung der Kläranlage unterhalb von Wendehausen. Hier ist die Gemeinde seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Vorhabensträger, dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, zur Realisierung des Projektes vorangegangen. An dieser Stelle kann ich nunmehr mitteilen, dass nach langen Verhandlungen die Kläranlage Haselbach in das Förderprogramm des Freistaates Thüringen aufgenommen und ein entsprechender Fördermittelbescheid im Jahr 2024 erteilt wurde. Die Zusage der Fördermittel ist Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

Nach Planungen des WAZ sollen hier im ersten Schritt Investitionen in Höhe von 4,5 Mio./€ realisiert werden.

Ein weiteres Großprojekt der Landgemeinde Südeichsfeld ist die Umverlegung des Unstrut- Werratal-Radweges im Bereich der Ortschaft Diedorf und die Ertüchtigung des gesamten Radweges von Diedorf bis Heldra. Die Maßnahme soll im Wege der Kooperation zwischen der Landgemeinde Südeichsfeld und der beiden Städte Treffurt und Wanfried realisiert werden.

Hier werden derzeit Baukosten in Höhe von 2.985.228,05 € erwartet.

Am 11.12.2024 konnte die Gemeinde Südeichsfeld als Antragstellerin einen Fördermittelbescheid der Thüringer Aufbaubank in Höhe von 2.238.921,04 Euro durch die Übergabe durch die Staatssekretärin Frau Dr. Katja Böhler in Empfang nehmen.

Bestandteil der Maßnahme ist auch die Bahnbrücke in Heyerode. Hier werden wir in die Lage versetzt, die dringenden Sanierungsmaßnahmen in 2025 zu realisieren.

All diese Punkte zeigen, dass es gelingt, trotz schwieriger äußerer Rahmenbedingungen, die positive Entwicklung der Gemeinde voranzubringen.

Wir werden auch im nächsten Jahr viel Energie darauf verwenden, um die Landgemeinde zu entwickeln und unsere

Dörfer als eine lebenswerte Heimat zu erhalten. Denn das ist der Anspruch, mit dem wir die Landgemeinde gegründet haben. So groß auch die Verantwortung für diese Aufgabe ist, so positiv sehe ich die Zukunft für unsere Gemeinde. Denn es kommt auf die Menschen an, die sie gestalten.

Lassen sie uns alle mit dazu beitragen, unsere Region, unsere Wohnorte, noch attraktiver zu machen, die Wirtschaft und Infrastruktur weiter zu verbessern, um die stetige Abwanderung unserer jungen Menschen zu mindern oder noch besser ganz zu verhindern.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2024 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten.

Mein besonderer Dank gilt den Einwohnern, dem Gemeinderat, den Ortschaftsräten und Ortschaftsbürgern, den Mitarbeitern der Verwaltung, den Vereinen und Verbänden, den Kirchengemeinden und allen Gewerbetreibenden, die sich jeden Tag aufs Neue für das Wohl der Allgemeinheit eingebracht haben. Sie alle prägen unsere Dörfer.

Ich danke allen, die auch im zu Ende gehenden Jahr Einsatz zeigten für ihre Mitmenschen und für Bedürftige, wie sie ihre Gemeinschaften und ihre Vereine mit Leben erfüllten. Das ist es, was zählt! Mitmenschlichkeit ist das, was sie in unsere Gemeinden tragen. Mitmenschlichkeit macht das Leben lebenswert und lässt es gelingen.

In diesen Tagen gilt mein besonderer Dank den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft stellen: bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen.

Ich möchte an dieser Stelle all unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzliche Grüße übersenden, verbunden mit dem Wunsch für viel Kraft, Zuversicht und baldige Genesung.

Innehalten, zurückschauen, mitnehmen, was gut war, und mit offenem Herzen voller Hoffnung auf ein neues Jahr schauen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Einwohnern der Gemeinde Südeichsfeld für das mir entgegengebrachte Vertrauen, die konstruktive Unterstützung und das Verständnis für die notwendigen Maßnahmen herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Einwohnern der Gemeinde und Ihren Gästen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2025 Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihr Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld